

# Der St. Gallische Zeitraum

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **1 (1848)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

theils reiche Bronzemitgaben, theils eine Knochenurne mit Becher und hölzernem Ringe.

Die dritte (neben den beiden im Harte bei Langenthal) Gräbergruppe entdeckte und untersuchte ebenfalls Hr. Jahn im Längwalde bei Bannwyl. Er fand dort sowohl eine Knochenurne als ganze Gerippe über einander geschichtet mit Resten ciselirter Bronze=Brustbleche.

Von Gebäulichkeiten aus der Römerzeit ist nichts bekannt. Zwar erwähnt Meyer von Knonau (Geographie der Schweiz) solcher bei Lozwil, aber er verwechselt dies mit Attiswil, wo man in einer Wiese Scharle Reste von Gebäuden gefunden hat.

Somit haben wir alle Thatsachen gegeben, die auf die früheste Bewohnung der Gegend hindeuten. Von großer Wichtigkeit sind sie nicht, und ihre richtige und volle Bedeutung können sie erst in einer größern Kette ähnlicher Fakta finden. Für uns sind sie blos Denksteine, die da den Anfang der Geschichte bezeichnen. Weit bestimmtere, aber leider nur zu sparsame Thatsachen bietet uns der folgende Zeitraum.

## II.

### Der St. Gallische Zeitraum.

Die ältesten Nachrichten aus diesem Abschnitte gehen so weit zurück, daß zu vermuthen ist, es haben schon kurz nach dem römischen Zeitraume die Anfänge unsers heutigen Gemeinwesens bestanden. Freilich mögen dazwischen noch die welterschütternden Stürme der großen Völkerwanderungen auch über unsere Gegend ergangen sein; aber spurlos für uns haben diese Orkane gewüthet.

Die früheste Erwähnung einer Ortschaft fällt in das Jahr 795 nach Christus und ist für die ganze Gegend von der größten Wichtigkeit. — Herrgott hat vom Jahre 795 eine Urkunde,

wodurch ein Heribald sein väterliches Erbe „in pago Arguœ in villa Madalesiwlare“ (Madiswil) der St. Martinskirche zu Rorbach schenkte. Bedeutsam ist, daß wir hier schon Kirchen, christliche Kultur finden. Fragen wir weiter, woher wohl so frühes Licht gekommen sein möge, so haben wir einige Dokumente, die im Stande sind, hierüber Aufschluß oder wenigstens Andeutungen zu geben.

So erzählt Neugart (auch Schweizerischer Geschichtsforscher, IV, 18), daß um 831 vier St. Gallische Mönche ihrem Kloster „in pago Aragewi“ gelegene Güter zu „Rorpach, Diotinwilare (Dietwil?) et Leimolteswilare“ (Leimiswil) vergabten. Herrgott hat eine Urkunde von 861 (oder richtiger 866? denn das 22. Regierungsjahr Ludwigs des Deutschen ist 866), durch welche ein gewisser Theathart seine Güter „in superiori pago Aragaugense“ nämlich das Dorf „Perolteswilare“ (unbekannt, was hierunter zu verstehen!) und Güter in derselben Gegend, d. h. zu „Langatum“ nebst den Gütern seines Bruders Buobo, ebenfalls zu Langatum, dem Kloster St. Gallen vergabte. Diese Schenkung muß sehr beträchtlich gewesen sein, da auch Gebäude, Leibeigene, Ländereien, Wälder, Wasser u. s. w. genannt werden, und St. Gallen die Urkunde 894 von Regensburg (Reganespurc) aus durch Kaiser Arnulf, den letzten Mann Karolingischen Stammes, bestätigen ließ (Herrgott). Hier wurde Langenthal „Langatum in superiori pago Aragovœ et in comitatu Habathardi“ genannt.

Um das Jahr 872 endlich (ebenfalls bei Herrgott) vergabte ein gewisser Perehtger zu Rorbach „ubi ecclesia constructa est“ dem Kloster St. Gallen seine Güter in „Sazuarrromarcha et Owistwilare“ (Gegend von Soffau und Auswil bei Rorbach), nämlich zwei Theile zwischen Rorbach und „Huttiwilare“ (Huttwil) am Flüsschen Rorbach, dann vom kleineren Bache Rota, der bei „Gundolteswilare“ (Gundiswil) vorbeifließt bis zur Tanne, an der er selbst öffentlich das Grenzzeichen angebracht habe, und von da, wo der andere Bach „Rota“ gegen Langatum fließt, aufwärts bis zu den

Zeichen bei „Sazowa“ (Soffau?). — Ob nun dieser größere Rothbach, der gegen Langatum fließe, die heutige Langete sei, muß wohl bloß Vermuthung bleiben.

Die fünf eben angeführten Urkunden sind schon als die ersten geschichtlichen Zeugnisse, die uns von dem Dasein eigentlicher Ortschaften bestimmte Kunde geben, höchst wichtig. Sie belehren uns, daß die Gegend schon damals, wie noch heute vorzüglich bei ihren Bewohnern, Oberargau hieß. Freilich dürfen wir unter dem damaligen „superiori pago Aragaugense“ nicht den jetzt sogenannten kleinen Landstrich verstehen, sondern wahrscheinlich alles Land von der Aare bis zum Thunersee; denn die obige Urkunde von 894 nennt noch als in eben demselben Gaue gelegen die Orte „Riete, Utingun, „Pigiluna (Biglen), Lihsachs (Liffach), Perehtoltespuron (?), „Albineswilare (?), Eichi, Comirichingen (Gomerfinden) „et Ratolingen“ \*). — Ob der „comitatus Habathardi“ im Aargau in irgend einer Beziehung zur nachmaligen Landgrafschaft Burgunden stehe, ist nicht ausgemittelt.

Wenn hier in so früher Zeit schon Kirchen bestanden, und das ferne Kloster St. Gallen so bedeutende Güter in der Gegend erwarb, so erscheint doch gewiß die Vermuthung gerechtfertigt, es möchten die gottbegeisterten Jünger des heiligen Gallus selbst die Christuslehre aus dem Norden hierher verpflanzen, oder ihr doch als kräftige Stützen gedient haben.

Erst bei dieser Annahme werden so bedeutende Schenkungen in solche Ferne begreiflich \*\*).

Die Dauer dieses St. Gallischen Besitzes und Einflusses

---

\*) Und irre ich nicht, so habe ich irgendwo auch gelesen, daß Strättlingen zu einer Zeit als im Gaue der Aare gelegen bezeichnet wird.

\*\*\*) Eine fernere Spur dieser muthmaßlichen Propaganda von St. Gallen aus findet sich bei de Charrière (Mémoires de la Société d'histoire de la Suisse romande, III), der sagt, der Mönch Jonas erzähle im Leben seines Lehrers Columban, das Kloster Romainmotier sei zu Ehren des letztern gebaut (um 599—660).

in unserer Gegend läßt sich nicht genau festsetzen; Ueberbleibsel finden sich noch spät (vergl. z. B. Anmerkung 85 und 156) im vierzehnten Jahrhunderte; auch 1272 werden St. Gallische Güter zu Norbach, Madiswil, Roggwil und Rölliken genannt, die Graf Hartmann von Froburg schädigte. (Bulle Pabst Gregors X. im Archive zu St. Gallen, nach Ildefons von Arx, Geschichte des Buchsgaues.)

Somit haben wir hier noch keinen scharf abgegrenzten, in sich abgeschlossenen Zeitraum, was erst dem dritten vorbehalten bleibt.

In diesem zweiten Zeitraume finden wir Langenthal „Langatum“ genannt, und es ist kein Zweifel, daß hierunter nichts anderes gemeint sei, als das heutige Langenthal. Es muß wohl auffallen, wie sehr dieser Name von dem jetzt üblichen abweicht, wie ihn nämlich die heutige Schriftsprache gebraucht. Neuester merkwürdig aber ist es, zu hören, wie das Volk noch jetzt nicht Langenthal, sondern Langatu, Langata, Langete ausspricht, und also im Grunde immer noch dieselbe Benennung da ist, wie vor einem Jahrtausende! Wenn man nun bemerkt, daß durch das ganze Mittelalter hindurch bis in's fünfzehnte Jahrhundert \*) hinein keine einzige der so zahlreichen Urkunden die Langenthals erwähnen, es Langenthal nennt, sondern in buntester Abwechslung: Langata, Langatum, Langaten, Langeten, Langaton, Langathun, Langenthen, Langeton, so überzeugt man sich, daß hier, wie in so vielen Fällen, unsere Volkssprache etymologisch richtiger ist, als die Schriftsprache. Es läßt sich so die

---

\*) Langenthal findet sich zum ersten Male in der Urkunde 1385 (vergleiche hiernach Note 143), sofern nämlich eine Abschrift dieser Urkunde, die ich der Güte des Hrn. alt-Landammanns Blösch verdanke, genau ist, was durchaus keinem Zweifel unterliegt.

Dann steht auch — nach einer gütigen Mittheilung des Hrn. alt-Regierungsraths H. Fetscherin — in der Rechnung des Seckelmeisters Archer vom Jahre 1482: „. . . für einen Boten gen Langental.“

ganze Stufenleiter der Verunstaltungen nachweisen, welche das altdeutsche Wort Langata erleiden mußte, bevor es in das moderne „Langenthal“ überging, das erst im sechszehnten Jahrhundert auftauchte; aber noch im vorigen Jahrhunderte oft genug als Langentann, Langenthann vorkömmt. Auf diese Weise wird es begreiflich, wie der alte geschichtliche Name verdrängt wurde. — Ebenso spricht das Volk die analogen Ortsnamen Murgenthal und Mumenthal: Murgete und Mumentu aus, indem wenigstens bei ersterem, wie weiter unten zu ersehen, gewiß auch an kein Thal zu denken ist. — Aehnlich wird dann aber auch die Endsilbe „wil.“ in „u“ kontrahirt\*), z. B. Rogg=u, Log=u, Bus=u, ohne daß dafür irgend ein historischer Grund spräche. — Als Beleg und Ausführung dieser interessanten Angaben sollen im Nachfolgenden die Ortsnamen meist so gegeben werden, wie sie in den betreffenden Urkunden vorkommen.

Nach Neugarts Vermuthung (Episcopat. Constant. I, 1. S. Blasii 1803. Dissertat IV, pag. XCV) soll noch aus dem achten Jahrhunderte — also in diesen Zeitraum fallend — die kirchliche Eintheilung unserer Gegend, als eines Theiles des Bisthums Konstanz, stammen, was unten näher besprochen werden wird.

---

### III.

#### Der St. Urbanisch-Grünenbergische Zeitraum.

##### A. Bucheggische Zeit.

Vom Jahre 894, aus dem wir das letzte Dokument des vorigen Zeitraumes kennen, tritt nun tiefes Stillschweigen in

---

\*) Doch wird ausnahmsweise z. B. Madiswil, Gundiswil, Leimiswil, nicht verändert.